

Medienmitteilung vom 25. September 2012

Wie geht das denn?

Zwei genau gleiche Hagelschäden – unterschiedliche Entschädigung.

Wer sich einen Hagelschaden auszahlen lässt, muss die richtige Versicherung haben, um nicht zu kurz zu kommen. Der Grund ist der, dass nicht alle Versicherer mit den gleichen Kalkulationsgrundlagen arbeiten. Dabei sind die Unterschiede massiv und nicht mal klar deklariert. Will heissen: Der Versicherungsnehmer kann anhand der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) nicht feststellen, ob er nun bei einer Gesellschaft versichert ist, die Hagelschäden im Falle einer Auszahlung besser oder schlechter entschädigt.

Grundsätzliches zur Regulierung von Hagelschäden: Gedeckt sind Hagelschäden über die Teilkasko. Geschädigte Versicherungsnehmer haben die Wahl, sich den Schaden im Sinne einer Schadenersatzabgeltung auszahlen zu lassen oder sie können verlangen, dass der Schaden in einem Fachbetrieb instand gestellt wird.

Ein Beispiel:

Versicherungsnehmer X hat an seinem Auto einen Hagelschaden und beschliesst aufgrund des Fahrzeugalters, nicht zu reparieren sondern sich den Schaden auszahlen zu lassen. Hat er seine Autoversicherung bei der Gesellschaft A, werden ihm beispielsweise Fr. 4000.- als Schadenersatz offeriert. Mit dem genau gleichen Schaden erhielte er hingegen von der Gesellschaft B nur Fr. 3000.- angeboten. Das sind 25% weniger.

Der Grund ist der: Nicht jeder Versicherer kalkuliert Hagelschäden nach derselben Kalkulationsgrundlage.

Noch bis zum Juni 2012 herrschte Einverständnis. Die Versicherer kalkulierten Hagelschäden auf Basis einer von der Branche in den früher 2000-er Jahren erstellten Kalkulationsgrundlage¹, welche anhand von tatsächlichen Schadenfällen aus der Praxis erarbeitet wurde.

Bis vor kurzem also wurde ein Hagelschaden von jedem Versicherer auf Basis vergleichbarer Kalkulationsgrundlagen entschädigt. Geschädigte Kunden erhielten demnach im Falle der Auszahlung eines Hagelschadens von jedem Versicherer mehr oder weniger denselben Betrag für denselben Hagelschaden.

¹Wurde zweimal überarbeitet, und dabei die kleine Dellengrösse von zuerst Ø 15 mm auf 18 mm und dann auf 20 mm erhöht.

Nun ist aber im Juli 2012 ohne Vorankündigung und gänzlich ohne Einbezug der Reparaturbranche eine neue Kalkulationsgrundlage für die Berechnung von Hagelschäden aufgetaucht. Als Urheber gilt der +vffs, der Schweizerische Verband der neutralen freiberuflichen Fahrzeug-Sachverständigen.

Unterschiedliches Echo in der Versicherungsbranche

Im Vergleich zur bestehenden und von allen Parteien akzeptierten Kalkulationsgrundlage bis Juni 2012 kürzt die neue, vom +vffs ab Juli 2012 verbreitete Kalkulationsgrundlage für Hagelschäden die Arbeitswerte (Richtzeiten) um durchschnittlich 30% (max. Kürzungen bis über 40%). Ein Grund dafür wird nicht genannt.

Arbeitswerte in der Hagelschadenkalkulation resultieren aus der Grösse und der Anzahl Dellen pro Carrosseriebauteil. Je tiefer dieser Wert, desto geringer die Auszahlung an den geschädigten Versicherungsnehmer und desto höher die Einsparnis des Versicherers.

Der +vffs hat in den vergangenen Wochen seine neue Hagelschaden-Kalkulationsgrundlage den Versicherungsgesellschaften angeboten. Einige Gesellschaften wenden die neuen Tabellen an, andere nicht.

Da bei identischer Kalkulation mit alter und neuer Tabelle eine Reduktion von über 40% resultieren kann, werden teilweise von den Schadenexperten der Versicherungen individuelle Anpassungen an der Kalkulation vorgenommen, um einen vernünftigen Wert zu erhalten. Der Konsument kann jedoch kaum beurteilen, ob diese Anpassung vorgenommen wurde oder nicht.

Fazit für Versicherte

Tipp der IG Schaden Schweiz an die Versicherten: Wenn Sie gedenken, Ihr Auto zu einem späteren Zeitpunkt eintauschen zu wollen, dann handeln Sie so: Übergeben Sie Ihr Auto einem Carrosseriefachbetrieb zur Instandstellung des Hagelschadens. Besuchen Sie nur ein Hagel Drive-in, wenn Sie sich den Schaden auszahlen lassen wollen. Akzeptieren Sie sich keine Bar-/Checkauszahlung, wenn Ihnen die Entschädigungssumme zu tief erscheint, sondern lassen Sie die Summe im Zweifelsfall durch Ihren Carrosseriebetrieb überprüfen.

* * *

Die IG Schaden Schweiz ist ein Verein mit Sitz in Zofingen. Vereinszweck sind die Erarbeitung und der Vertrieb, technischer und theoretischer Grundlagen und Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Fahrzeugschäden.